

## **Beschluss des Landrats vom 03.06.2021**

Nr. 960

### **49. Hürden für erneuerbare Energien endgültig abbauen: Solaranlagen ausdrücklich zulassen**

2020/422; Protokoll: ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Saskia Schenker** (FDP) erläutert, der Vorstoss beinhalte zwei Themen: Einerseits Solaranlagen auf Gebäuden in Kernzonen von Dörfern und andererseits Solaranlagen ausserhalb von Kernzonen, die mit einer Vorgabe A des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) belegt sind. Im Rahmen der Revision des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vor einigen Jahren wurde dieselbe Diskussion bereits geführt. Im neuen § 104b Absatz 2 steht: «Bewilligungspflichtig sind Solaranlagen, die in Kernzonen, in Ortsbildschutzzonen oder in Denkmalschutzzonen errichtet werden sollen. Solche Solaranlagen müssen auf Dächern genügend angepasst sein». In Absatz 3 steht: «Bewilligungspflichtig sind ferner Solaranlagen, die auf einem Kultur- oder Naturdenkmal von kantonaler oder nationaler Bedeutung errichtet werden sollen. Solche Solaranlagen dürfen derartige Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen». Solaranlagen sind folglich im Grundsatz möglich. In der zugehörigen Landratsvorlage hat die Umweltschutz- und Energiekommission in ihrem Mitbericht Folgendes festgehalten, weil sie damals bereits befürchtete, dass die vorgeschlagene Formulierung in der Praxis zu restriktiv gehandhabt werden könnte. «Auch die Bewilligungspflicht für Solaranlagen in Kernzonen, Ortsbildschutz- und Denkmalschutzzonen, die der Kanton gemäss Bundesrecht vorsehen kann, fand die Zustimmung der Kommission. Sie machte aber deutlich, dass die Bestimmungen nicht restriktiv ausgelegt werden sollen. Entsprechend legte die Kommission dem Regierungsrat nahe, die Liberalisierung der Bewilligungspraxis von Solaranlagen in Kernzonen, soweit sie die neue Bundesgesetzgebung zulässt, auf Kantonsebene möglichst rasch umzusetzen.»

Die grundlegenden Fragen, die sich zehn Jahre später immer noch stellen, sind: Findet beim Kanton Basel-Landschaft wirklich eine Abwägung statt zwischen der Nutzung der Solarenergie und den ästhetischen Anliegen des Denkmalschutzes, einerseits innerhalb der Kernzonen, andererseits auch ausserhalb der Kernzonen in ISOS-A-Gebieten? Müsste das Abwägen nicht mehr, wie auch im eidgenössischen Raumplanungsgesetz vorgeschlagen, zugunsten von Solaranlagen ausfallen? Die Rednerin stellt fest, dass sowohl bezüglich Solaranlagen in Kernzonen als auch ausserhalb viele Restriktionen vorhanden sind. Die Rednerin hat sehr viele Zuschriften von Baselbieterinnen und Baselbietern erhalten, die in Solaranlagen investieren wollen. Solche Zuschriften waren auch der Auslöser für die Vorstösse. Der Regierungsrat schreibt, dass er eine Überprüfung der geltenden Richtlinien zur Umsetzung von Solaranlagen in den Kernzonen unterstützt. Der Regierungsrat sieht einen Handlungsspielraum in der Handhabung der eigenen Richtlinien, die scheinbar deutlich zu restriktiv sind. Dafür ist nicht einmal eine Gesetzesanpassung notwendig. Die Überprüfung hat bis jetzt nicht stattgefunden. Die Rednerin hat in einer Interpellation die Frage gestellt, wann dies geprüft werde.

Die Rednerin hat genug von der Prüfungsankündigung und möchte, dass die Prüfung erfolgt. Ihre Interpellation wurde nicht fristgerecht beantwortet. Ende April wäre die Frist abgelaufen. Die Richtlinien müssen angepasst werden. Es soll abgeklärt werden, ob es eine Gesetzesänderung braucht, damit die BUD die Richtlinien so anpasst und auch umsetzt, dass mehr Solaranlagen ermöglicht werden. Vermutlich reicht eine Richtlinienanpassung aus. Aber es ist wichtig, dass der Vorstoss als Motion überwiesen wird. Geprüft und berichtet wurde zu Genüge.

**Stephan Ackermann** (Grüne) unterstützt die Motion. Es ist wichtig, nun Nägel mit Köpfen zu machen und den Druck zu erhöhen. In der Grüne/EVP-Fraktion gibt es bisher noch keine Mehrheit für die Motion. Die Thematik ist extrem wichtig. Die Bestimmungen werden nicht zugunsten von Solaranlagen ausgelegt. Dort braucht es eine Änderung, auch im Bewusstsein, dass es ausserhalb der Kernzonen viele Gebäude gäbe, die gut mit Solaranlagen bestückt werden könnten. Es braucht mehr Energie.

Es ist schwieriger, eine Solaranlage auf einem fremden Dach zu installieren oder bei einer Solar-genossenschaft mitzumachen. Jeder hätte gerne seine Solaranlage auf dem eigenen Dach. Das ist nicht immer wirtschaftlich oder nachhaltig, aber liegt in der Natur des Menschen. Dem muss man Rechnung tragen. Das Kapital für die Solaranlagen findet sich eher bei den Leuten, die in der Kernzone wohnen oder in ISOS-geschützten Gebäuden. Deshalb ist es wertvoll, dies den Leuten zu ermöglichen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass es auch möglich ist, dem Ortsbild und der Effizienz zuliebe eine Solaranlage auch anderswo zu realisieren. Nichtsdestotrotz unterstützt der Redner die Motion, damit es vorwärts geht, wie bereits seit Jahren angekündigt.

**Susanne Strub** (SVP) äussert, die SVP-Fraktion unterstütze die Motion. In der Antwort ist zu lesen, dass die Denkmalpflege verantwortlich dafür sei, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden. Die Denkmalpflege muss dazu angehalten werden, einen Blick über die Kantongrenze hinaus zu werfen. In anderen Kantonen ist es sogar möglich, auf geschützten Bauten, auch auf Kirchen, Solaranlagen zu realisieren. Dies kann so erfolgen, dass die Anlage von den Passanten kaum erkennbar ist. Die Denkmalpflege muss mit der Zeit gehen, zugunsten der Solaranlagen.

**Markus Dudler** (CVP) hält fest, die CVP/glp-Fraktion erachte sowohl diese als auch die nächste Motion als prüfenswert und versteht den Frust der Motionärin teilweise. Als Motion kann das Anliegen nicht unterstützt werden, auch nicht nach Diskussionen mit Experten aus der Solarbranche, da der Fokus relativ einseitig erscheint. Es ist beispielsweise sinnvoller, die Ressourcen für lokale Grossprojekte einzusetzen. Zudem ist der Schutz der Ortsbilder der Fraktion auch ein Anliegen. Aber die Fraktion begrüsst, dass im Rahmen eines Postulats die Aufgaben und Kompetenzen der Fachstelle Denkmalschutz aufgezeigt werden und auch die Praxis angepasst wird.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) muss Frustabbau betreiben, was auch eine psychohygienische Funktion habe. Das erste Vorstosspaket, im Jahr 2009 von der damaligen grünen Fraktion eingereicht, enthielt genau diese Forderung. Dies wurde überwiesen. Leider kam nicht das heraus, was dem Willen des Vorstossverfassers (heute auf der Regierungsbank sitzend) entsprach. Es handelt sich um ein klassisches Ringen von Verwaltung und Parlament: Das Parlament hat klar artikuliert, was es will, und in der Umsetzung durch die Verwaltung kam nicht das Gewünschte heraus. Dass der vorliegende Vorstoss überhaupt nötig ist, ist eigentlich ein Armutszeugnis für das Funktionieren der Verwaltung und des Staats. Die Verwaltung folgt einer eigenen Interpretation dessen, was das Parlament vielleicht gewollt hat und was andere Gesetze suggerieren. Die Politik ist die Kunst, dicke Bretter durchzubohren. Es wurde genug geprüft und es ist nicht nötig, nochmals zu prüfen. Deshalb bittet der Redner darum, der Motion zuzustimmen. Es muss gehandelt werden und es braucht eine Beseitigung der Barrieren, damit private Investoren auch in Kernzonen investieren dürfen.

**Thomas Noack** (SP) erklärt, es handle sich um ein altes Anliegen, das wiederholt diskutiert worden sei. Wie gross sind die Beeinträchtigungen von Ortsbildern durch Solaranlagen und wie gross ist der Gewinn in Bezug auf erneuerbare Energien? Es handelt sich um einen klassischen Interessenskonflikt. Mit der Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes hat der Landrat 2013 im Grundsatz ein sehr liberales Gesetz beschlossen. In der Umweltschutz- und Energiekommission

hat die Denkmalpflege kürzlich ausführlich über ihre Praxis berichtet. Ein Punkt ist dem Redner für die Versachlichung der Diskussion wichtig: Es wird vor allem über Dachflächen in Kernzonen gesprochen, wobei es sich lediglich um etwa 10 % der gesamten Dachflächen im Kanton handelt. Es geht um eine Interessensabwägung – um das öffentliche Interesse des Klimaschutzes und der Energiestrategie sowie um das Interesse am Ortsbildschutz. Störend an der Praxis der Denkmalpflege ist vor allem, dass im ISOS-Inventar der schützenswerten Ortsbilder auch Einzelbauten ausserhalb der Kernzonen aufgeführt sind. Dort werden Gesuche von Solaranlagen nur sehr restriktiv bzw. gar nicht bewilligt. Diese Praxis ist im Einzelfall häufig unverständlich und auch nicht immer sinnvoll. Aber auch die Bewilligungspraxis in der Kernzone kann durchaus hinterfragt werden. Aus Sicht der Mehrheit der SP-Fraktion braucht es dafür keine Gesetzesänderung. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung als Postulat einstimmig. Bezüglich der Unterstützung als Motion ist die Fraktion geteilt.

**Saskia Schenker** (FDP) wird den Vorstoss nicht in ein Postulat umwandeln. Es sei Zeit, dass gehandelt wird und der Regierungsrat den Auftrag erhält, darzulegen, wie er handelt und künftig dem vom Landrat mehrmals geäusserten Interesse gerecht wird. Es muss niemand befürchten, dass alle Dächer zugепflastert und keine Rücksicht auf den Denkmalschutz genommen wird – das ist nicht Sinn und Geist des Vorstosses. Es geht darum, dem Willen des Landrats gerecht zu werden, im Grundsatz eine Ermöglichungshaltung einzunehmen. Selbstverständlich findet weiterhin ein Abwägen statt. Viele Beispiele zeigen, dass dies heute nicht erfolgt. Soll eine Solaranlage auf einem Hinterdach realisiert werden, das von der Strasse aus nicht direkt einsehbar ist, und verhindert die Denkmalpflege es, ist dies für die Leute unverständlich.

Der zweite, wichtige Teil des Vorstosses betrifft die Gebäude, die sich nicht in Kernzonen befinden, und mit ISOS-A belegt sind. Letzte Woche hat die Rednerin mit Urs Kaufmann angeschaut, wie dies in Itingen aussieht, dort gibt es viele solche Häuser, und es ist unbegreiflich, weshalb auf diesen keine Solaranlage installiert werden darf. Es reicht gemäss Praxis der BUD nicht, dass der Gemeinderat in einem Schreiben festhält, dass er keinen besonderen Schutz auf den Gebäuden will, weil sie mehrfach verändert wurden. Die Eigentümerschaft kann nicht investieren – sogar, wenn nicht das Hauptdach betroffen ist. Die Rednerin bittet darum, ihren Vorstoss als Motion zu überweisen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) führt aus, das Thema sei nicht neu. Die Interpellation von Saskia Schenker wurde am 28. Januar 2021 eingereicht und die Beantwortung ist überfällig. Diese wird am nächsten Dienstag vom Regierungsrat behandelt. Weil sie zu spät ist, liest der Redner nun die Schlussfolgerung vor: Man darf davon ausgehen, dass die Überprüfung der geltenden Richtlinien dazu führt, dass künftig bei Gebäuden in ISOS-A-Gebieten ausserhalb der Kernzonen mehr Solaranlagen bewilligt werden sollen als dies heute der Fall ist. Ebenfalls ist man gewillt, die Richtlinien zu ändern und ein Stück weit zu öffnen, aber der Denkmal- und Heimatschutz soll nicht über Bord geworfen werden. Das ist nicht das Ziel und das darf man nicht. Das Denkmal- und Heimatschutzgesetz muss ernstgenommen werden. Der Regierungsrat ist bereit, die Richtlinien zu überprüfen, auch bezüglich der Kernzone selber, und es ist auch davon auszugehen, dass mehr möglich wird als heute.

Der Regierungsrat möchte den Vorstoss nicht als Motion entgegennehmen, weil es auf der Stufe der Richtlinien möglich ist, den berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen. Es sollte nicht notwendig sein, das Gesetz anzupassen. Wird die Motion überwiesen, steht darin, dass das Gesetz angepasst werden muss. Die Richtlinien sollen so angepasst werden, dass mehr möglich ist, als heute der Fall ist. Für eine Richtlinienanpassung ist ein Postulat ausreichend. Der Regierungsrat nimmt den Auftrag gerne entgegen. Zum Vorstoss des Redners aus dem Jahr 2006: Seither sind 15 Jahre ins Land gezogen. 2006 gab es im Kanton Basel-Landschaft kaum Solaranlagen auf den Dächern. Damals ging es nicht um die Stromerzeugung, sondern um Warmwasserkollektoren.

Diese muss man auf dem eigenen Dach haben. Das gilt für die Photovoltaik nicht. Im Kanton Basel-Landschaft findet auch eine Abwägung statt. Es gibt Solaranlagen auf Dächern von Kirchen, auch unter dem geltenden Regime. Es gibt zwei legitime Interessen in den Kernzonen und bei den ISOS-A-Gebäuden: der Umweltschutz und der Denkmal- und Heimatschutz. Es braucht eine Abwägung. Dabei spielt eine Rolle, ob die Anlage auf dem eigenen Dach sein muss oder ob diese auch anderswo installiert werden könnte. Es ist deshalb eine sinnvolle Lösung, sich an einer Solaranlage zu beteiligen – auch aus ökonomischen Gründen. Mit einer grösseren Anlage auf einem geeigneten Dach, beispielsweise einem Gewerbebau, kann pro eingesetztem Franken etwa doppelt so viel Strom produziert werden. Die Überlegung, ob die Anlage auf dem eigenen Dach sein muss, muss in eine Abwägung einfließen.

://: Mit 61:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

---